

03.02.2021

Kleine Anfrage 4944

des Abgeordneten Dr. Dennis Maelzer SPD

Corona-Kita-Rat empfiehlt Erzieherinnen und Erziehern sowie Tagespflegepersonen zwei Mal wöchentlich vorsorglich auf das Corona-Virus zu testen – Wann setzt NRW das um?

Die Landesregierung hat in unterschiedlicher Intensität Corona-Tests für das pädagogische Personal in Kitas und Tagespflege ermöglicht und dazu Verträge mit der Kassenärztlichen Vereinigung abgeschlossen. Die rund 153.000 Beschäftigten im Bereich der frühkindlichen Bildung hatten erstmals vom 3. August 2020 bis zu den Herbstferien die Möglichkeit, sich 14-tägig bei einem niedergelassenen Arzt oder in einem Testzentrum testen zu lassen. Mit Stand 15. September 2020 wurden bei zum damaligen Zeitpunkt drei Testmöglichkeiten insgesamt 51.551 Testungen durchgeführt. Im Anschluss wurden die Testmöglichkeiten auf drei bis zum Jahresende zurückgefahren, anschließend auf sechs bis Ostern angepasst.

Anfang Dezember 2020 hat das Bundesgesundheitsministerium die rechtlichen Möglichkeiten für den Einsatz von Schnelltests erweitert. Sie können nun auch an Kitas und Schulen eingesetzt werden. Die konkrete Ausgestaltung regeln die Länder. Nach einer Sitzung des Corona-Kita-Rats am 21. Januar 2021 berichtete Familienministerin Franziska Giffey, dass Corona-Tests möglichst auf zwei Mal in der Woche ausgeweitet werden sollten, bis eine Impfung der Beschäftigten im Bereich der frühkindlichen Bildung durchgeführt sei.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hat sich die Zahl der durchgeführten präventiven Tests für die Beschäftigten in der frühkindlichen Bildung seit September 2020 bis heute entwickelt? (Bitte die Gesamtzahl der Tests nennen und möglichst nach Monaten differenzieren.)
2. Wie hat sich der Anteil der positiven Testungen bei den freiwilligen Testungen in dieser Zeit entwickelt?
3. Über welche Informationen verfügt die Landesregierung über die Anzahl der Infektionen mit SARS-CoV2 bei Mitarbeitenden und Kindern in Einrichtungen der frühkindlichen Bildung in Nordrhein-Westfalen? (Bitte nach § 47 SGB VIII Meldungen der Landesjugendämter monatlich seit Oktober 2020 differenzieren bzw. weitere Quellen benennen.)

4. Warum verfügt das Land Nordrhein-Westfalen bis heute über keine Schnellteststrategie für den frühkindlichen Bereich?
5. Wie plant das Land Nordrhein-Westfalen, die vom Corona-Kita-Rat benannte Zahl von zwei wöchentlichen Corona-Testungen für die Beschäftigten im Bereich der frühkindlichen Bildung umzusetzen?

Dr. Dennis Maelzer